

HEILIGES RÖMISCHES REICH

DEUTSCHER NATION



INHALTSVERZEICHNIS

Entstehung des Reiches	S. 03
Das Reich unter den Ottonen	S. 03
Hochmittelalter	S. 04
Spätmittelalter	S. 04
Reichsreform	S. 05
Reformation und Religionsfrieden	S. 05
Konfessionalisierung und Dreißigjähriger Krieg	S. 05
Das Reich bis Mitte des 18. Jahrhunderts	S. 06
Der Dualismus zwischen Preußen und Österreich	S. 06
Das Ende des Reiches	S. 06
Niederlegung der Reichskrone	S. 07



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: K.Ö.St.V. Gothia zu Wien im MKV
Anschrift: 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1
Internet: www.gothiawien.at
e-mail: gothiawien@gmail.com
Herstellung: Eigenverlag
Erscheinungsjahr: 2013

HEILIGES RÖMISCHES REICH DEUTSCHER NATION

Das „Heilige Römische Reich“ (lateinisch *Sacrum Romanum Imperium*) entstand aus dem Ostfränkischen Reich; der Begriff bezeichnet den Herrschaftsbereich der römisch-deutschen Kaiser ab dem 10. Jahrhundert bis 1806. Der Name leitet sich vom Anspruch ab, in der Tradition des antiken römischen Reiches zu stehen sowie von der Legitimation der Herrschaft kraft des Willen Gottes.

Das Heilige Römische Reich war nie ein Nationalstaat oder Staat moderner Prägung.

Es war vielmehr ein als übernationales Gebilde ähnlich einem Staatenverband, der sich niemals zu einem Nationalstaat wie Frankreich oder Großbritannien entwickelte und auch nie als solcher verstanden werden wollte. Das Reich überwölbte als „Dachverband“ viele Territorien und gab dem Zusammenleben der verschiedenen Landesherrn reichsrechtlich vorgegebene Rahmenbedingungen. Diese quasi-selbstständigen, aber nicht souveränen Fürsten- und Herzogtümer erkannten den Kaiser als zumindest ideelles Reichsoberhaupt an und waren den Reichsgesetzen, der Reichsgerichtsbarkeit und den Beschlüssen des Reichstages unterworfen. Gleichzeitig konnten sie sich aber auch durch Königswahl, Reichstage und andere ständische Vertretungen an der Reichspolitik beteiligen.

Die Regierungsgewalt des Reiches lag also weder allein in der Hand des Kaisers, noch allein bei den Kurfürsten oder der Gesamtheit eines Personenverbandes wie dem Reichstag.

Die Grenzen des Reiches änderten sich im Laufe der Zeit. In seiner größten Ausdehnung umfasste es fast das gesamte Gebiet des heutigen Mittel- und Teile Südeuropas.

Spätestens im 18. Jahrhundert ging das Reich zusehens in die Defensive. Unter dem Druck der Napoleonischen Kriege und der daraus resultierenden Gründung des Rheinbundes wurde das Reich nahezu handlungsunfähig. Es erlosch am 6. August 1806 mit der Niederlegung der Reichskrone durch Kaiser Franz II.

Entstehung des Reiches

Nach dem Tod von Karl dem Großen im Jahr 814 durchlief das Fränkische Reich mehrfache Teilungen und Wiedervereinigungen. Eine einheitliche Klammer dieses Reiches in Form des Herrschergeschlechts der Karolinger blieb aber bestehen.

Ende des 9. Jahrhunderts zerfiel das Fränkische Reich zusehens in seine Reichsteile. Maßgeblich für die Entstehung des späteren Heiligen Römischen Reiches wurde das Ostfränkische Reich, welches germanisch geprägt war.

919 wurde mit dem Sachsenherzog Heinrich I. in Fritzlar jedoch erstmals ein Nicht-Franke zum ostfränkischen König gewählt. Zwei Jahre später anerkannte der damalige westfränkische Herrscher Heinrich I. als gleichberechtigt an. Er durfte den Titel „*rex francorum orientalium*“ (König der östlichen Franken) führen. Die Entwicklung des Reiches als eines auf Dauer eigenständigen und überlebensfähigen Staatswesens war damit im Wesentlichen abgeschlossen. Das Reich umschloss zu diesem Zeitpunkt jene Völkerschaften, die eine deutsche Muttersprache hatten.

Heinrichs Sohn Otto I. trat als selbstbewusster Herrscher auf. Er ließ sich am Thron von Karl dem Großen krönen; der sakrale Charakter seiner Herrschaft wurde durch seine kirchliche Salbung unterstrichen. Mit dem Sieg über die Ungarn 955 auf dem Lerchfeld bei Augsburg festigte er seine Herrschaft.

Dieser Sieg über die Ungarn veranlasste Papst Johannes XII., Otto nach Rom zu rufen und ihm die Kaiserkrone anzubieten; auch, um selbst einen mächtigen Schutzpartner zu haben. In späterer Zeit wurde als Gründungsdatum des Heiligen Römischen Reichs ebendiese Kaiserkrönung Ottos im Februar 962 angesehen. Auch wenn Otto kein neues Reich gründen wollte oder gegründet hat und das Reich auch erst einige Jahrhunderte später diesen Namen trug.

Das Heilige Römische Reich hatte aber seine weltliche und sakrale Legitimation als neues *Imperium Romanum* durch die Kaiserkrönung erhalten.

Das Reich unter den Ottonen

Begünstigt durch äußere Bedrohungen und das erhalten gebliebene (germanische) Stammesrecht entstanden im ostfränkischen Reich schon zwischen 880 und 925 fünf neue Herzogtümer: das der Sachsen, der Baiern, der Alemannen, der Franken und das nach der Reichsteilung neu entstandene Herzogtum Lothringen, zu dem auch die Friesen gehörten.

Doch schon im 10. Jahrhundert ergaben sich gravierende Änderungen der Struktur der Herzogtümer: Im 10. Jahrhundert wurde Lothringen in Nieder- und Oberlothringen aufgeteilt und Kärnten wurde ein eigenständiges Herzogtum.

Grundlage des Reiches waren diese Herzogtümer, die es als ihr Instrument ansahen. Daher wurde das Reich nicht automatisch unter den Söhnen des Herrschers aufgeteilt, sondern hatte von Anfang an den Charakter einer Wahlmonarchie.

Otto I. gelang es infolge mehrerer Feldzüge nach Italien, den nördlichen Teil der Halbinsel zu erobern und das Königreich der Langobarden beziehungsweise Italiener ins Reich einzubinden. Eine vollständige Integration Reichsitaliens gelang allerdings nie wirklich.

Die unter den ersten Ottonen begonnene Einbindung der Kirche in das weltliche Herrschaftssystem des Reiches unter Heinrich II. ihren Höhepunkt. Das Reichskirchensystem bildete bis zum Ende des Reiches eines der prägenden Elemente.

Heinrich verlangte von den Klerikern unbedingten Gehorsam und die unverzügliche Umsetzung seines Willens. Er vollendete die Königshoheit über die Reichskirche. Doch er regierte nicht nur die Kirche, er regierte das Reich auch durch die Kirche, indem er wichtige Ämter – wie etwa das des Kanzlers – mit Bischöfen besetzte. Weltliche und kirchliche Angelegenheiten wurden im Grunde genommen nicht unterschieden und gleichermaßen auf Synoden verhandelt. Spätestens jetzt war das Reich „heilig“.

Hochmittelalter

Neben Italien als zweiten Teil des Reiches fiel unter Konrad II. nun auch das Königreich Burgund an das Reich. Er konnte sein Reich zusehens festigen, unter seinem Nachfolger litt allerdings wieder die Macht des Herrscherhauses.

Entscheidend für die zukünftige Stellung der Reichskirche wurde der so genannte Investiturstreit. Für die römisch-deutschen Herrscher war es bis dahin selbstverständlich, dass sie die vakanten Bischofssitze im Reich neu besetzten.

Durch die Schwäche des Königtums nach Konrad II hatten der Papst, aber auch geistliche und weltliche Fürsten versucht, sich königliche Besitzungen und Rechte anzueignen. Die späteren Versuche, der Königsmacht wieder Geltung zu verschaffen, trafen natürlich auf wenig Gegenliebe. Als Heinrich IV. im Juni 1075 versuchte, seinen Kandidaten für den Mailänder Bischofssitz durchzusetzen, reagierte Papst Gregor VII. sofort. Im Dezember 1075 sprach er über den König den Kirchenbann und entband damit alle Untertanen von ihrem Treueid. Heinrich IV. musste sich beugen und demütigte sich im legendären Gang nach Canossa.

Die Machtpositionen hatten sich in ihr Gegenteil verkehrt; 1046 hatte Heinrich III. noch über drei Päpste gerichtet, nun sollte ein Papst über den König richten.

Die Auseinandersetzung zwischen Reich und Kirche zogen sich allerdings noch einige Zeit hin, bis es dann doch zu einer Kompromisslösung kam.

1152 wurde der Staufer Friedrich „Barbarossa“ neuer Kaiser. Er betrieb eine zielstrebige Politik; unter anderem unternahm er sechs Italienfeldzüge. Mit dem Frieden von Venedig kam es 1177 zu einer Einigung zwischen Kaiser und Papst. Auch die oberitalienischen Städte und der Kaiser verständigten sich, wobei Friedrich jedoch längst nicht alle seine Ziele verwirklichen konnte.

Ende des 12. Jahrhunderts scheiterte der letzte Versuch, im Reich eine starke Zentralgewalt zu schaffen. Diese Entwicklung gipfelte Mitte des 14. Jahrhunderts nach den Erfahrungen des Interregnums in den Festlegungen der Goldenen Bulle.

Unter Friedrich II. (1212 bis 1250) bekamen die einzelnen (weltlichen und geistlichen) Fürsten wieder mehr Handlungsspielräume. Neue Privilegien bildeten für diese die rechtliche Grundlage, auf der sie ihre Macht zu geschlossenen, eigenständigen Landesherrschaften ausbauen konnten; sie waren der Beginn der spätmittelalterlichen Staatswerdung auf der Ebene der Territorien im Reich.

Spätmittelalter

Im Spätmittelalter verfiel im Zuge des Untergangs der Staufer und des darauffolgenden Interregnums bis in die Zeit Rudolfs von Habsburg die königliche Herrschaftsgewalt, die allerdings traditionell ohnehin nur schwach ausgeprägt gewesen war. Gleichzeitig nahm die Macht der Kurfürsten weiter zu, sodass die nachfolgenden Könige oft eine übereinstimmende Reichspolitik mit ihnen anstrebten.

Die verstärkte französische Expansion im westlichen Grenzgebiet des Imperiums seit dem 13. Jahrhundert hatte zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten des Königtums im ehemaligen Königreich Burgund immer weiter abnahm. Eine ähnliche, aber weniger stark ausgeprägte Tendenz zeichnete sich in Reichsitalien (Lombardei und Toskana) ab. Erst mit dem Italienzug Heinrichs VII. (1310 bis 1313) kam es zu einer zaghaften Wiederbelebung der kaiserlichen Italienpolitik.

Die spätmittelalterlichen Herrscher konzentrierten sich wesentlich stärker auf den deutschen Reichsteil, wobei sie sich gleichzeitig stärker als zuvor auf ihre jeweilige Hausmacht stützten.

Der Luxemburger Karl IV. (1355 bis 1378) schuf mit der Goldenen Bulle von 1356 eines der wichtigsten „Reichsgrundgesetze“, in dem die Rechte der Kurfürsten endgültig festgelegt wurden und die maßgeblich die künftige Politik des Reiches mitbestimmten (die Kurfürsten wählten den neuen Herrscher des Reiches). Die Goldene Bulle blieb bis zur Auflösung des Reiches in Kraft.

In Karls Regierungszeit fiel auch der Ausbruch des so genannten Schwarzen Todes – der Pest –, die zu einer schweren Krisenstimmung beitrug und in deren Verlauf es zu einem deutlichen Rückgang der Bevölkerung sowie zu Judenpogromen kam.

Gleichzeitig stellte diese Zeit aber auch die Blütezeit der Hanse dar, die zu einer Großmacht im nordeuropäischen Raum wurde.

Kirchenpolitische Probleme ergaben sich in der Folge etwa durch das „Abendländische Schisma“.

1437 endete die Herrschaft der Luxemburger. Die Herrscherwürde ging nun auf die Habsburger über, die sie fast durchgehend bis zum Ende des Reiches behaupten konnten.

Reichsreform

Der Widerspruch zwischen der beanspruchten Heiligkeit, dem globalen Machtanspruch des Reiches und den realen Möglichkeiten des Kaisertums war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu deutlich geworden. Dies löste eine Bewegung zur Reichsreform aus, die zwar die alten „heiligen Zustände“ wieder aufleben lassen sollte, letztendlich aber zu durchgreifenden Innovationen führte.

Unter den Habsburgern der frühen Neuzeit kam das Kaisertum nach seinem Niedergang wieder zu Anerkennung, das Amt des Kaisers wurde fest mit der neu geschaffenen Reichsorganisation verbunden.

Dank der Reformen erhielt das Reich ein präzises Regelsystem und ein institutionelles Gerüst. Das nunmehr festgelegte Zusammenspiel zwischen Kaiser und Reichsständen sollte prägend für die Zukunft werden. Der Reichstag bildete sich ebenfalls zu jener Zeit heraus und war bis zu seinem Ende das zentrale politische Forum des Reiches.

Reformation und Religionsfrieden

Anfang des 16. Jahrhunderts wirkte die in dieser Zeit durch die Reformation entstandene Spaltung des christlichen Glaubens destabilisierend. Dass sich einzelne Regionen und Territorien von der alten römischen Kirche abwandten, stellte das Reich, nicht zuletzt wegen seines Anspruches der Heiligkeit, vor eine Zerreißprobe. Die Reichstage konnten sich zu keiner einheitlichen Linie durchringen, wodurch die Situation für beide Seiten unbefriedigend wurde.

Die religiösen Auseinandersetzungen im Reich waren in die Konzeption des Habsburgers Karl V. eines umfassenden habsburgischen Reiches eingebunden, die Spanien, die österreichischen Erblande und das Heilige Römische Reich umfassen sollte. Es gelang ihm aber weder, das Kaisertum erblich zu machen, noch die Kaiserkrone zwischen der österreichischen und spanischen Linie der Habsburger hin- und herwechseln zu lassen.

Der Augsburger Reichs- und Religionsfrieden von 1555 sicherte vorerst den Religionsfrieden, verhinderte aber auch in der Folge die Bestrebungen von Karl V.

Zum einen wurde in Augsburg die Idee eines konfessionell einheitlichen Reiches. Die auf dem Reichstag zu Augsburg beschlossene Reichsexekutionsordnung beinhaltete zudem die verfassungsmäßige Schwächung der kaiserlichen Gewalt, die Verankerung des reichsständischen Prinzips und die volle Föderalisierung des Reiches.

Konfessionalisierung und Dreißigjähriger Krieg

Ende des 16. Jahrhunderts befand sich das Reich in einer Phase ohne größere kriegerische Auseinandersetzungen. Der Religionsfrieden wirkte befriedend und auch die Reichsinstitutionen entwickelten sich zu wirksamen Instrumenten der Friedenssicherung.

In dieser Zeit vollzog sich aber die sogenannte Konfessionalisierung, das heißt die Verfestigung und Abgrenzung der drei Konfessionen Protestantismus, Calvinismus und Katholizismus. Die Spannungen nahmen derart zu, dass das Reich und seine Institutionen ihre über den Konfessionen stehende Funktion der Schlichtung nicht mehr wahrnehmen konnten und Ende des 16. Jahrhunderts faktisch blockiert waren.

1608 schlossen sich protestantische Fürsten zur sogenannten „protestantischen Union“ zusammen. Als Reaktion darauf gründeten katholische Fürsten 1609 die „katholische Liga“, deren Ziel es war, das Übergewicht des Katholizismus im Reich zu bewahren.

Der „Prager Fenstersturz“ 1618 markiert den Beginn des 30jährigen Krieges, der vornämlich um die religiöse und machtpolitische Vorherrschaft im Reich geführt wurde.

Nach einigen – auch juristischen – Auseinandersetzungen trat Schweden auf Seiten der protestantischen Reichsstände in den Krieg ein.

Nach dem offenen Kriegseintritt Frankreichs, der erfolgte, um eine starke kaiserlich-habsburgische Macht in Deutschland zu verhindern, verschoben sich die Gewichte zu Ungunsten des Kaisers. Spätestens hier war aus dem ursprünglichen deutschen Konfessionskrieg innerhalb des Reiches ein europäischer Hegemonialkampf geworden.

Der deutsche Kaiser, Schweden und Frankreich verständigten sich schon 1641 auf Friedensverhandlungen, währenddessen die Kampfhandlungen weitergingen. Die tatsächlichen Verhandlungen begannen 1642/43.

1648 kam es dann zum „Westfälischen Frieden“. Dieser Frieden stellte durch seine Bestimmungen die Territorialherrschaften und die verschiedenen Konfessionen auf eine einheitliche rechtliche Basis und schrieb die bewährten Mechanismen des Reiches fest.

Territorial verlor das Reich einige Gebiete an Frankreich und entließ faktisch die Niederlande und die Alte Eidgenossenschaft aus dem Reichsverband.

Das Reich bis Mitte des 18. Jahrhunderts

Nach Krise und Krieg zerfiel das Reich nicht: Zu viele Stände hatten ein Interesse an einem Reich, das ihren Schutz gewährleisten konnte. Diese Gruppe umfasste besonders die kleineren Stände, die praktisch nie zu einem eigenen Staat werden konnten. Auch die aggressive Politik Frankreichs an der Westgrenze des Reiches und die Türkengefahr im Osten machten nahezu allen Ständen die Notwendigkeit eines hinlänglich geschlossenen Reichsverbandes und einer handlungsfähigen Reichsspitze deutlich.

Dennoch verstärkten sich die zentrifugalen Kräfte des Reiches.

Bemerkenswert ist in dieser Zeit das – durchaus erfolgreiche – Vorgehen des Reiches gegen die Reunionspolitik Frankreichs sowie das Zurückdrängen der Großmacht Schweden aus den nördlichen Gebieten des Reiches.

Der Dualismus zwischen Preußen und Österreich

Ab 1740 begannen die beiden größten Territorialkomplexe des Reiches, das Erzherzogtum Österreich und Brandenburg-Preußen, immer mehr aus dem Reichsverband herauszuwachsen.

Das Haus Österreich konnte nach dem Sieg über die Türken im Großen Türkenkrieg nach 1683 große Gebiete außerhalb des Reiches erwerben, wodurch sich automatisch der Schwerpunkt der habsburgischen Politik nach Südosten verschob.

Ähnlich verhielt es sich mit Brandenburg-Preußen, auch hier befand sich ein Teil des Territoriums außerhalb des Reiches.

Österreich verstand sich gemäß der Tradition in der Führungsrolle des Reiches. Preußen war ein aufstrebendes Territorium, das seine neuen Ansprüche geltend machen wollte. Aus der als Dualismus zwischen Preußen und Österreich bezeichneten Rivalität erwachsen im 18. Jahrhundert mehrere Kriege. Im Rahmen des Österreichischen Erbfolgekrieges nach 1740 konnte Preußen beispielsweise weite Teile Schlesiens gewinnen. Die Auseinandersetzungen prägten auch die innere Reichspolitik nachhaltig negativ.

Das Ende des Reiches

Gegen die revolutionären Truppen Frankreichs fanden beide deutschen Großmächte im Ersten Koalitionskrieg zu einem Zweckbündnis. Dieses Bündnis vom Februar 1792 hatte freilich nicht den Schutz von Reichsrechten zum Ziel, sondern die Eindämmung der Revolution, vor allem deswegen, weil man deren Übergreifen auf das Reichsgebiet fürchtete.

Die militärischen Erfolge blieben allerdings aus. So gingen etwa die deutschen linksrheinischen Besitzungen an Frankreich, vormals geistliche Territorien wurden säkularisiert. Auch Österreich musste Gebiete abtreten; nicht zuletzt auch durch den Zweiten Koalitionskrieg.

1803 akzeptierte der Reichstag den sogenannten „Reichsdeputationshauptschluss“. Mit diesem veränderte sich die innere Zusammensetzung des Reiches schlagartig.

Insgesamt gab es durch den Reichsdeputationshauptschluss 110 Territorien weniger, und rund drei Millionen Menschen bekamen einen neuen Landesherrn. Aus einer Vielzahl kleiner Gebiete entstand eine überschaubare Anzahl von mittelgroßen Ländern.

Niederlegung der Reichskrone

1804 erhob sich der Emporkömmling Napoleon zum Kaiser der Franzosen. Bezüglich dessen Anerkennung lenkte der deutsche Kaiser Franz II. von Habsburg – auch durch Erpressung – ein. Er schuf aber gleichzeitig das Kaisertum Österreich, hier als Kaiser Franz I.

Napoleon ließ sich nicht mehr aufhalten. Im Dritten Koalitionskrieg marschierte seine Armee auf Wien zu und am 2. Dezember 1805 siegten die napoleonischen Truppen in der Dreikaiserschlacht bei Austerlitz über Russen und Österreicher. Der darauffolgende Frieden von Preßburg dürfte das Ende des Reiches endgültig besiegelt haben: Napoleon setzte durch, dass Bayern, Württemberg und Baden mit voller Souveränität ausgestattet wurden und somit mit Preußen und Österreich gleichgestellt wurden. Diese Länder befanden sich nun faktisch außerhalb der Reichsverfassung.

Im Juli 1806 wurde überdies der „Rheinbund“ mehrerer deutscher Rheinländer unter dem Protektor Napoleon gegründet, der seinen Austritt aus dem Reich erklärte.

Unter dem Eindruck Napoleons wurde am 6. August 1806 verkündet, dass Kaiser Franz II. die Krone des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation niederlegte.

Literatur

Brauneder, Wilhelm u. Lothar Höbelt (Hg.): Sacrum Imperium. Das Reich und Österreich 996–1806. Wien 1996.

Fried, Johannes: Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands bis 1024. Berlin 1998.

Hartmann, Peter Claus: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation in der Neuzeit 1486–1806. Stuttgart 2005.

Herbers, Klaus u. Helmut Neuhaus: Das Heilige Römische Reich. Ein Überblick. Köln u.a. 2010.

Puhle, Matthias u. Claus-Peter Hasse (Hg.): Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Ausstellungskatalog. Dresden 2006.

Schneidmüller, Bernd u. Stefan Weinfurter (Hg.): Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa. Internationale Tagung zur 29. Ausstellung des Europarates und Landesausstellung Sachsen-Anhalt. Dresden 2006.

Stollberg-Rilinger, Barbara: Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806. München 2009.

von Aretin, Karl Otmar: Das Alte Reich 1648–1806. 4 Bände. Stuttgart 1993–2000.

Katholische Österreichische Studentenverbindung

GOTHIA

im Mittelschüler-Kartell-Verband

Adresse 1040 Wien, Fleischmannngasse 8/1

erreichbar mit U1 / Taubstummengasse
1, 62, WLB / Mayerhofgasse

Internet www.gothiawien.at
www.facebook.com/gothiawien
www.twitter.com/gothiawien

e-mail gothiawien@gmail.com



COULEUR

Gothia ist eine nicht-schlagende Korporation und für Mittelschüler und Maturanten offen. Als Verbindung pflegen wir spezifische couleurstudentische Eigenheiten, die manchmal schwer verständlich sind. Nicht jeder findet Verbindungen sympathisch. Aber jeder bekommt die Möglichkeit, in einer Probezeit uns und unsere Gepflogenheiten kennen zu lernen.

NETZWERK

Gothia bildet ein funktionierendes Netzwerk unterschiedlichster Persönlichkeiten und Berufsgruppen. Mediziner, Juristen und Wirtschaftstreibende gehören ebenso zu uns wie Professoren, Techniker oder Kulturwissenschaftler. Wir alle profitieren voneinander, fordern und fördern uns gegenseitig. Wir ermuntern jeden Einzelnen zu Leistung und Verantwortung. Gothia ist als Mitglied im Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV) Teil eines österreichweiten Zusammenschlusses von nahezu 20.000 Schülern und Schulabsolventen. Dem MKV gehören Personen aus Bereichen des öffentlichen, wirtschaftlichen, religiösen, kulturellen und politischen Lebens an; ebenso wie Menschen wie Du und ich.

BILDUNG

Zugang zu Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Für Schüler und Maturanten bietet Gothia daher eine Reihe von einschlägigen Veranstaltungen an. Diese reichen von Vorträgen über Diskussionen bis hin zu Exkursionen. Mit diesen Bildungsangeboten soll jedem die Chance geboten werden, über den eigenen Horizont hinauszuwachsen.

Soft skills werden durch Aufgabenverteilung innerhalb der Verbindung trainiert: Etwa durch Übernahme von Funktionen oder durch Planung und Durchführung von Veranstaltungen. Solche Zusatzqualifikationen sind heutzutage überall ein Vorteil. Zusätzlich dazu bietet unser Dachverband, der Mittelschüler-Kartell-Verband (MKV), in seinen Bildungsprogrammen hochkarätige Seminare und Workshops an.

HEIMAT

Unsere Heimat und die darin lebenden Menschen sind uns wichtig. Als Österreicher in einem vereinten Europa wissen wir um die Wichtigkeit einer selbst mitgestalteten Umwelt. Als Ergänzung zur Globalisierung wollen wir unsere Heimat formen und dieses unser Land positiv in den bestehenden weltweiten Verflechtungen positionieren.

WERTE

Gothia und ihre Mitglieder orientieren sich an katholischen Werten. Denn diese bieten einen Leitfaden für Mitmenschlichkeit und soziales Handeln. Als katholische Laienorganisation regen wir an zum Nachdenken über Gott und die Welt. Im Sinne der Ökumene steht Gothia dem Zusammenleben unterschiedlicher Religionen und Kulturen positiv gegenüber. Abgelehnt werden hingegen extremistische Ausrichtungen jeglicher Art.

FREIZEIT

Gothia bietet einiges: Unterstützung und Rückhalt, Spaß und Unterhaltung, Abwechslung und inhaltliche Themen. Als Anlaufstelle und Ort unserer Veranstaltungen dienen unsere eigenen Räumlichkeiten. Ausgestattet mit allem notwendigen Equipment, steht sie allen Gothen zur Verfügung; auch abseits offizieller Verbindungs-Termine. Mit unserer Bude haben wir einen Ort geschaffen, der gleichermaßen als Begegnungsstätte, als Erholungsraum und zur Gestaltung der Freizeit dient.